



**Stadt Schmallingenberg - Der Bürgermeister -,
Unterm Werth 1, 57392 Schmallingenberg**

Tel.: 02972/980-0, Email: post@schmallenberg.de, Internet: www.schmallenberg.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Schmallingenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallingenberg 02972/980-0 / post@schmallenberg.de
Vertreter/in	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Schmallingenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallingenberg 02972/980-0 / post@schmallenberg.de
Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Der personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Erhebung und Festsetzung der Abwassergebühren (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) zu ermöglichen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Schmallingenberg vom 13.10.2017 in der jeweils gültigen Fassung, der dazu erlassenen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.12.2017 in der jeweils gültigen Fassung sowie §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung NRW sowie §§ 6 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes NRW.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ämter der Stadt Schmallingenberg z. B.: <ul style="list-style-type: none">• Finanzabteilung mit Finanzbuchhaltung, Stadtkasse (Zahlungsabwicklung und Vollstreckung)• Rechnungsprüfungsamt• Bauamt/Wasserversorgung Außerhalb der Stadtverwaltung Schmallingenberg z. B.: <ul style="list-style-type: none">• Gebührenpflichtige, deren Bevollmächtigte u. sonstige Dritte, für die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer/in, Steuerberater/in, Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter/in)• Ruhrverband/RWG• Finanzverwaltung• Gerichte, Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts gem. § 31 Abs. 3 AO• Fremde Meldebehörden (zwecks Wohnsitzdatenabgleich)• Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z. B. Druckdienstleister Bescheide, SIT Hemer bei Nutzung des Service-Portals und ggf. sonstige IT-Dienstleistungen)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die erhobenen Daten werden bei der Stadt mindestens so lange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht, die Festsetzungs- bzw. Zahlungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsdauer nach KGST beträgt mindestens 10 Jahre nach Abschluss des Steuerfalls.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de